

RAHMENRICHTLINIEN GYMNASIUM

RECHTSKUNDE

Wahlpflichtfach: Schuljahrgänge 9 - 12



KULTUSMINISTERIUM

RAHMENRICHTLINIEN

GYMNASIUM

(angepasste Fassung gemäß
Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003)

RECHTSKUNDE

Schuljahrgänge 9 - 12

An der Anpassung der Rahmenrichtlinien gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes haben mitgewirkt:

Geyer, Horst	Magdeburg (fachwissenschaftlicher Berater)
Koslowski, Carsten	Barby
Langer, Ralf	Halle (betreuender Dezernent des LISA)
Reichert, Birgit	Thale
Schüßler, Uta	Burg

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien entstanden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien Gymnasium Rechtskunde (2000):

Geyer, Horst	Magdeburg (fachwissenschaftlicher Berater)
Koslowski, Carsten	Barby
Langer, Ralf	Halle (betreuender Dezernent des LISA)
Reichert, Birgit	Thale
Schüßler, Uta	Burg

Verantwortlich für den Inhalt:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Bildung und Ausbildung sind Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Menschen wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Schule ist also kein Selbstzweck, sondern hat die jeweils junge Generation so gründlich und umfassend wie möglich auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft nach der Schulzeit vorzubereiten. Dazu soll sie alle Schülerinnen und Schüler fördern, wo sie Schwächen haben, und in ihren Stärken fordern. Jede(r) soll die ihr bzw. ihm mögliche Leistung erbringen können und die dafür gebührende Anerkennung erhalten.

Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Lerninhalte, sondern für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Gleichwohl haben gerade Rahmenrichtlinien die Schule als Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens zu begreifen und darzustellen. Lernen umfasst dabei über solides Grundwissen hinaus alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen und sich selbst an sinnvollen Zielen und Aufgaben zu entfalten.

Die Rahmenrichtlinien weisen verbindliche Unterrichtsziele und -inhalte aus. Sie können und sollen jedoch nicht die pädagogische Verantwortung der einzelnen Lehrerin und des einzelnen Lehrers ersetzen:

- Die Vermittlung der verbindlichen Unterrichtsinhalte füllt keineswegs alle Unterrichtsstunden aus. Daneben besteht auch Zeit für frei ausgewählte Themen oder Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht zwangsläufig neue oder mehr Unterrichtsinhalte. Weniger kann unter Umständen mehr sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Schlüsselkompetenzen ist, dass dem Erwerb elementarer Grundkenntnisse und -fertigkeiten ausreichend Zeit und Raum gewidmet wird. Soweit erforderlich, ist länger daran zu verweilen und regelmäßig darauf zurück zu kommen.
- Rahmenrichtlinien beschreiben nicht alles, was eine gute Schule braucht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule ist die Lern- und Verhaltenskultur, die an ihr herrscht. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Miteinanders beachtet, kann nicht über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern erreicht werden.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den hier vorliegenden Rahmenrichtlinien um eine - auf den Rahmenrichtlinien von 2000 basierende - Anpassung an die veränderte Schulgesetzgebung handelt, also noch nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung. Kurzfristig mussten Konsequenzen aus den Veränderungen der Einführungsphase jetzt im Schuljahrgang 10 und der Qualifikationsphase in den Schuljahrgängen 11 und 12 gezogen werden. Einige Hinweise von Lehrkräften und Schulleitern konnten bei dieser kurzfristigen Anpassung daher noch nicht berücksichtigt werden.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien treten am 1. August 2003 in Kraft. Ich bitte alle Lehrerinnen und Lehrer um Hinweise oder Stellungnahmen, damit wir die Rahmenrichtlinien weiter überarbeiten und Verbesserungen einbringen können. Allen, die an der Entstehung dieser veränderten Rahmenrichtlinien mitgewirkt haben, danke ich herzlich.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Gestaltung ihres Unterrichts viel Erfolg und Freude bei der pädagogischen Arbeit.



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Magdeburg, im Mai 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Aufgaben des Wahlpflichtfaches Rechtskunde am Gymnasium..... 6
2	Ziele des Wahlpflichtfaches Rechtskunde am Gymnasium 7
3	Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien 12
4	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung..... 14
4.1	Didaktische Grundsätze..... 14
4.2	Unterrichtsverfahren und Unterrichtsorganisation 15
4.3	Leistungen und ihre Bewertung 17
5	Inhalte..... 18
5.1	Übersichten 18
5.1.1	Übersicht der Themen im Schuljahrgang 9 und Schuljahrgang 10 (Einführungsphase) 18
5.1.2	Übersicht der Themen in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) 19
5.2	Darstellung der Themen im Schuljahrgang 9 und im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase) 20
5.2.1	Fachspezifische Themen im Schuljahrgang 9..... 20
5.2.2	Fachspezifische Themen im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)..... 31
5.3	Darstellung der Themen in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) 36
6	Anhang 44

1 Aufgaben des Wahlpflichtfaches Rechtskunde am Gymnasium

Das Wahlpflichtfach Rechtskunde soll das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für Rechtsgrundsätze wie Rechtsstrukturen und damit auch für soziales, wirtschaftliches und politisches Geschehen fördern, wodurch es einen spezifischen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat leistet. Über die in anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zu berücksichtigenden Themen und Schwerpunkte hinaus hat das Wahlpflichtfach die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Einsicht in die Gestaltung von Staat und Gesellschaft vor allem unter dem Anspruch der rechtlich geregelten Beziehungen zwischen Individuum, Gruppe, Organisation und Institution zu vermitteln. Das Wahlpflichtfach Rechtskunde ermöglicht dabei in Ergänzung und Weiterführung anderer insbesondere mit historischer, politischer und ethischer Bildung befasster Fächer eine gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten wie auch Pflichten in Staat und Gesellschaft auf der Basis der dem Grundgesetz, der Landesverfassung und den Gesetzen der einzelnen Rechtszweige zu Grunde gelegten Werthaltungen.

Das Wahlpflichtfach Rechtskunde soll in enger Beziehung zu anderen Fächern absichern, dass Schülerinnen und Schüler eine an sittlich-moralischen Grundsätzen anknüpfende breite rechtliche Orientierung erhalten, durch die sie unsere Gesellschaft mit ihren differenzierten Strukturen und Gestaltungsräumen besser erfassen und ihre Lebenswelt unter den Prämissen Mündigkeit, Selbstständigkeit und soziale Verantwortung aktiv ausgestalten können.

Als Bestandteil des Prozesses der politischen Bildung, die in einer Demokratie die dialektische Spannung zwischen Freiheit und Bindung, Anpassung und Widerstand, Bestehendem und Veränderbarem, d. h. also den Konflikt als gesellschaftliche Gegebenheit thematisiert, soll das Wahlpflichtfach Rechtskunde die Konfliktfähigkeit bei den Schülerinnen und Schülern mit ausprägen, in besonderem Maße rechtliche Regeln für die Austragung von Konflikten vermitteln.

2 Ziele des Wahlpflichtfaches Rechtskunde am Gymnasium

Das Wahlpflichtfach Rechtskunde im Schuljahrgang 9 soll auf die Ausbildung eines elementaren Rechtsbewusstseins ausgerichtet sein, d. h. auf die Vermittlung eines exemplarischen Einblicks in das deutsche Recht.

Das Wahlpflichtfach Rechtskunde im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase) und in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) soll dagegen auf die Ausprägung eines vertieften Rechtsbewusstseins abzielen, d. h. auf die Vermittlung eines Überblicks über das System des deutschen Rechts und ggf. auch über ausgewählte internationale Setzungen.

In allen Schuljahrgängen sollen die Schülerinnen und Schüler dabei zum stetigen Hinterfragen von Aktualität und Angemessenheit des Rechts angeregt werden, d. h., sie sollen ein kritisches Rechtsbewusstsein erwerben, welches insbesondere in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) mit konkretem auf Veränderungen bedachtem Engagement verbunden sein könnte.

Diese grundlegenden Aufgaben des Faches Rechtskunde lassen sich übertragen auf den konkreten Prozess des Lernens in folgende allgemeine Ziele fassen, die schulstufenspezifisch unter den konkreten Rahmenbedingungen umgesetzt werden müssen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einen Überblick über Quellen, grundlegende Prinzipien der Setzung und Strukturen des Rechts erhalten,
- zunehmend selbstständiger rechtserhebliche Merkmale differenzierter Sachverhalte feststellen können,
- Einsicht in die historische und gesellschaftliche Bedingtheit des Rechts erlangen,
- Recht als ordnendes, stabilisierendes und friedenssicherndes Wertesystem der staatlichen Gemeinschaft begreifen,
- Legitimitätsbewusstsein für eine demokratische Rechts- und soziale Gesellschaftsordnung entwickeln,
- die Gesetzgebung als einen durch politische Mehrheiten getragenen Gestaltungsakt verstehen,
- Einsicht in die Rechtsunterworfenheit des Politischen erlangen,

- die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit im geschichtlichen und aktuellen Kontext erkennen,
- die Verknüpfung von individuellem Rechtsanspruch und persönlicher Rechtspflicht erfassen,
- die Mittlerfunktion des Rechts zwischen individuellen Ansprüchen, gesellschaftlichen Erfordernissen und staatlicher Gewalt akzeptieren,
- zunehmend selbstständiger unterschiedliche Interessen der an einfachen und komplexen Rechtsbeziehungen Beteiligten erfassen und abwägen können,
- das Spannungsverhältnis zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf erkennen,
- in ihrer Handlungskompetenz in aktuellen wie zukünftigen sozialen Rollen insbesondere bei der Konfliktlösung im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten gefördert und gefordert werden,
- die Fähigkeit zum kritisch-differenzierten Umgang mit vielfältigen Darstellungen rechtlich relevanter Probleme in den Medien erlangen und ausprägen.

Diese allgemeinen Ziele dienen den Lernenden und Lehrenden zur Orientierung im Prozess der Rechtserziehung und kennzeichnen den grundlegenden Sinn des Faches.

Die von den allgemeinen Zielen ausgehende Bestimmung der Themen sowie Setzung der Schwerpunkte des Rechtskundeunterrichts berücksichtigt im Schuljahrgang 9 neben übergeordneten Rechtsprinzipien vordergründig die lebensweltliche Situation der Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase) sowie in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase) sind die auf den allgemeinen Lernzielen aufbauenden Themen und Schwerpunkte an das tradierte System des Rechts angelehnt. Da sich dieses jedoch aus den Erfordernissen der Rechtswissenschaft und den Bedürfnissen der Rechtsanwendung ergibt, ist bei der unterrichtlichen Behandlung über die Auswahl und Verknüpfung der Inhalte, zugleich aber auch die Wahl der Methoden stets der Bezug zur aktuellen sowie zur sich abzeichnenden zukünftigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

In allen Schuljahrgängen sollte eine ausgewogene Verbindung fachlicher bzw. fachwissenschaftlicher und pragmatischer Aspekte bei Berücksichtigung überfachlicher Gesichtspunkte, d. h. die Absicherung des Erwerbs fachspezifischer und zugleich allgemeiner inhaltsbezogener, vor allem aber auch methodenbezogener Kenntnisse, Erkenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Ausprägung sozialer Verhaltensweisen angestrebt werden.

Am Niveau der Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz, welches sich am Stand der Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit, an der Zunahme des Abstraktionsvermögens, der Ausweitung der Rollen- und Perspektivenübernahme bei Festigung eigener Positionen sowie am Erwerb pragmatischer Handlungsfähigkeiten feststellen lässt, werden Lernfortschritte auf dem Wege zu einem rechtlichen Orientierungswissen im engeren und zu einem politischen Grundwissen im weiteren Sinne deutlich.

Die Festlegung der konkreten Inhalte muss in der Lerngruppe auf der Ebene der Themen erfolgen. Die Richtlinien geben für diesen Prozess einerseits einen verbindlichen Rahmen vor, der die Vergleichbarkeit des Unterrichts und die Spezifik der jeweiligen Schulstufe gewährleistet, andererseits zeigen sie Entscheidungsspielräume und vielfältige Handlungsmöglichkeiten auf.

Im Rahmen der schulstufenspezifischen Weiterführung der allgemeinen Ziele gilt es in der Einführungs- und vor allem in der Qualifikationsphase, den Schülerinnen und Schülern eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln. Im Rechtskundeunterricht des Schuljahrgangs 10 (Einführungsphase) sowie der Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase) soll so in der Auseinandersetzung mit Aspekten des Rechts als politische Kategorie die Absicherung folgender wissenschaftspropädeutischer Zielqualitäten in zunehmendem Maße gewährleistet werden:

Beherrschung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens

- Fähigkeit zur vorurteilsfreien, kreativen und engagierten Beschäftigung mit Aufgaben und Problemstellungen
- Fähigkeit der gegenstands- und problemangemessenen Anwendung von Methoden des Informationserwerbs, der Informationsverarbeitung und Informationsübermittlung
- Fähigkeit zu planvollem und konzentriertem Arbeiten
- Fähigkeit zur Reflexion und Beurteilung von erworbenem Wissen und realisiertem Handeln

Nutzung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen

- Kenntnis wesentlicher Strukturen und Methoden ausgewählter wissenschaftlicher Teilgebiete und grundlegendes Verständnis ihrer komplexen Denkformen
- Erkenntnis der Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen und Einsicht in das Zusammenwirken wissenschaftlicher Teilgebiete
- Verständnis grundlegender wissenschaftstheoretischer Fragestellungen
- Fähigkeit der sprachlichen Verdeutlichung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Das Ziel der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung korrespondiert mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht die Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung, d. h. die bewusste und selbstständige Entfaltung als individuelles und gesellschaftliches Wesen zu ermöglichen. Nachfolgende Qualitäten gilt es dabei zunehmend auszuprägen:

Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung mit anderen

- Fähigkeit zur Realisierung einer Verständigung auch in problembehafteten Situationen
- Fähigkeit zur sinnvollen Verbindung von Sprechen, Zuhören und Mitdenken sowie auch zum Umgang mit differenzierten nichtsprachlichen Elementen der Kommunikation
- Fähigkeit zur Gestaltung und Bereitschaft zur Einhaltung sinnvoller themen- bzw. problembezogener Kommunikationsregeln, insbesondere zur Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Vorstellungen

Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen

- Fähigkeit zum Einschätzen und Berücksichtigen der eigenen Möglichkeiten und Grenzen des Handelns
- Fähigkeit zur rationalen Analyse von Aufgaben und Problemen sowie zur effektiven Lösungssuche
- Fähigkeit zum Erkennen und Vertreten eigener und fremder Bedürfnisse und Interessen, zum Bewältigen von Konflikten sowie gegebenenfalls zum Eingehen von Kompromissen

Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Werten und Wertsystemen sowie zur Urteils- und Entscheidungsfindung

- Fähigkeit zum Erkennen und Verstehen von Werten und Normen auch im Kontext von Wert- und Normensystemen
- Fähigkeit zum Erfassen und Wiedergeben von Werturteilen in ihren Begründungszusammenhängen
- Fähigkeit zur Ausbildung eigener Wertvorstellungen in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden Meinungen und Urteilen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Entscheidungsfindung und -behauptung in Wert- oder Normenkonflikten
- Bereitschaft zur Respektierung anderer Wertvorstellungen und darauf beruhender Entscheidungen.

3 Zur Arbeit mit den Rahmenrichtlinien

Auf der verbindlichen Grundlage der allgemeinen Ziele des Wahlpflichtfaches Rechtskunde haben die Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung des Unterrichts im Schuljahrgang 9 insgesamt die beiden obligatorischen Themen und mindestens zwei fakultative Themen zu berücksichtigen. Während die spezifischen Lernziele und ausgewiesenen Schwerpunkte der Themen den verbindlichen Rahmen bilden, tragen die auf die Schwerpunkte bezogenen Inhalte und Hinweise lediglich empfehlenden Charakter, sie stellen Hilfen für die Planungsarbeit dar und können ergänzt oder ersetzt werden.

Themen für den Schuljahrgang 9	Verbindlichkeit
Einführung in das Recht	obligatorisch
Strafe und Recht	obligatorisch
Freizeit und Recht I	fakultativ
Freizeit und Recht II	fakultativ
Familie und Recht	fakultativ
Recht im Prozess von Bildung und Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit	fakultativ
Natur, Umwelt und Recht	fakultativ
Recht in der Geschichte	fakultativ

Auf der Grundlage der allgemeinen Ziele des Wahlpflichtfaches Rechtskunde sowie der anzustrebenden wissenschaftspropädeutischen Qualitäten des Schuljahrgangs 10 (Einführungsphase) und der Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase) haben die Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung des Unterrichts im Schuljahrgang 10 drei obligatorische Themen zu berücksichtigen, während in den Schuljahrgängen 11/12 neben vier obligatorischen Themen ein fakultatives Thema realisiert werden muss. Die Einführungsphase stellt einen in sich geschlossenen Kurs dar, ist aber als Basis der Qualifikationsphase zu verstehen, welche durch eine daran anknüpfende und aufeinander aufbauende Folge von Halbjahreskursen auf Grundkursniveau gekennzeichnet ist.

Die den Themen zugeordneten spezifischen Lernziele und ausgewiesenen Schwerpunkte sind verbindliche Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts, die angeführten Inhalte und Hinweise dienen der Orientierung, sie stellen Entscheidungshilfen dar und können ergänzt oder ersetzt bzw. auch bei der Behandlung anderer Themen integriert werden.

Themen für den Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)	Verbindlichkeit
Einführung in das Recht	obligatorisch
Staats- und Verfassungsrecht	obligatorisch
Privatrecht	obligatorisch

Themen für die Schuljahrgänge 11/12 (Qualifikationsphase)	Verbindlichkeit
Strafrecht	obligatorisch
Familienrecht	obligatorisch
Erbrecht	obligatorisch
Arbeitsrecht	obligatorisch
Verwaltungsrecht	fakultativ
Europäischer und internationaler Rechtsschutz	fakultativ

Für die Behandlung der Themen sind etwa zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu verwenden, das verbleibende Drittel dient der Vertiefung, Wiederholung und/oder der weiterführenden Ergänzung, die nicht zwangsläufig im Rahmen des angebotenen Themenkatalogs liegen muss.

Bei der Ausgestaltung des Unterrichts haben die Lehrerinnen und Lehrer dabei neben den konkreten Wünschen und Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen zugleich die Vorleistungen bzw. Zielsetzungen anderer Fächer zu berücksichtigen. Weil sich aber auch für diese durch die Rahmenrichtlinien große inhaltliche Gestaltungsspielräume für den Unterricht ergeben und somit die Behandlung bestimmter Sachverhalte nicht zwingend vorauszusetzen ist, sind inhaltliche Überschneidungen mit anderen Rahmenrichtlinien bewusst angelegt. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, auf der Grundlage konkreter Rücksprachen mit den Lehrkräften dieser Fächer unnütze Wiederholungen zu vermeiden, dem Fach Rechtskunde als sinnvolle Ergänzung und Weiterführung anderer Fächer ein eigenes Profil zu geben. Diesem Ansinnen tragen die Verweise auf bestimmte Themen bzw. Lernfelder ausgewählter Fächer und Kurse in der Spalte *Hinweise zum Unterricht* Rechnung.

4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

4.1 Didaktische Grundsätze

Zu den allgemeinen Grundsätzen des Unterrichts im Wahlpflichtfach Rechtskunde gehört zum einen die Strukturierung der Wissensvermittlung bzw. des Wissenserwerbs über die Fragen-Trias *Warum/Wozu? - Was? – Wie?*, d. h. zum Erreichen der gesetzten Lernziele das bewusste Ableiten von Inhalten und Methoden des Unterrichts durch die am Unterricht Beteiligten in ihrem konkreten schulischen Bedingungsgefüge. Zum anderen gehört dazu das sinnvolle Verknüpfen der obligatorischen und fakultativen Themen sowie der zugeordneten Inhalte im Sinne eines integrativen Lernprozesses, der einer komplexen Lebenswirklichkeit gerecht werden kann.

Über diese allgemeinen Setzungen hinaus erfährt der Unterricht seine spezifische Ausprägung durch die Berücksichtigung fachdidaktischer Grundsätze, die an die anderer mit historischer, politischer und ethischer Bildung befasster Fächer angelehnt sind.

Indem der Rechtskundeunterricht exemplarisch ist, wird er durch die Arbeit mit individuellen Ereignissen, d. h. mit einzelnen konkreten Fällen, bestimmt, an denen als Besonderes dann das Allgemeine sichtbar gemacht wird (*Fallprinzip*). Der konkrete Fall stellt sich dabei als Problem dar, das im Unterricht zu erfassen und in Hinblick auf seine Ursachen, Lösungen und Folgen zu untersuchen und zu beurteilen ist (*Problemorientierung*). Da sich das Problem im realen Leben häufig als Konflikt, d. h. als Aufeinandertreffen unterschiedlicher bzw. gegensätzlicher Interessen, gestaltet, ist es auch Aufgabe des Rechtskundeunterrichts, das Ringen um Problemlösungen als einen durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten Prozess zu zeigen (*Konfliktorientierung*). Dabei muss das, was in Theorie und Praxis gegensätzlich ist, auch in seiner Gegensätzlichkeit gezeigt werden, d. h., es soll als Kontroverse im Unterricht erscheinen (*Kontroversprinzip*).

Indem der Rechtskundeunterricht über die ausgewogene Verknüpfung fachlicher Wissensbestände und Methodenansätze die Schülerinnen und Schüler befähigen soll, aktuelle wie zukünftige Situationen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens zu meistern, muss ihnen unter Maßgabe ihrer Interessen und Bedürfnisse die Möglichkeit gegeben werden, über Inhalte, Methoden und Verfahren des Unterrichts mitzubestimmen (*Schülerorientierung*). Zugleich muss ihnen die Chance gegeben werden, die für sie erfahrbare und bedeutungsvolle Wirklichkeit selbsttätig zu erkennen, zu deuten und zielorientiert zu bewältigen sowie für ihre Handlungsergebnisse die Verantwortung zu übernehmen (*Handlungsorientierung*).

4.2 Unterrichtsverfahren und Unterrichtsorganisation

Die methodischen Verfahren und Arbeitstechniken wie auch Sozialformen sind im Einklang mit den verbindlichen Zielen, Themen und deren Schwerpunkten unter Beachtung der gegebenen Hinweise auf die jeweilige Lerngruppe abzustimmen. Sie müssen geeignet sein, die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit in dieser zu wecken, zu fördern und zu bewahren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei im Prozess der Erschließung der Inhalte kontinuierlich und kooperativ, zugleich produktiv und kreativ mit differenzierten Methoden arbeiten, deren durch die Lehrkraft gesteuerte Ausprägung und Vertiefung ihnen die selbstständige Auseinandersetzung mit rechtlichen Frage- und Problemstellungen ermöglichen.

Die Öffnung des Rechtskundeunterrichts, insbesondere die Einbeziehung rechtsrelevanter Personengruppen und außerschulischer Lernorte (z. B. Gericht, Amt, Bibliothek, Archiv, Museum, Zeitungsredaktion), können dabei dieses Anliegen befördern, indem sie der Veranschaulichung dienen, die Motivation unterstützen und den Wirklichkeitsbezug des Unterrichts stärken.

Um das Methodenlernen im Unterricht effektiv gestalten zu können, sollten die Verfahren und Arbeitstechniken eingeführt bzw. wiederholt sowie unter den Erfordernissen des Faches Rechtskunde bestimmt und an rechtlichen Inhalten angewendet werden. Darüber hinaus gilt es, den Prozess wie auch das Ergebnis des Lernens - d. h. das Problemerkennen, das Problembearbeiten und die daraus resultierenden Problemlösungen - sowie die Lernerfahrung gemeinsam zu reflektieren.

Nachfolgend benannte methodische Verfahren und Arbeitstechniken bzw. die durch ihre Anwendung zu erreichenden Ergebnisse können in den verschiedenen Phasen des Rechtskundeunterrichts den gewählten Inhalten, den Interessen und Leistungsvoraussetzungen in der Lerngruppe sowie den konkreten schulischen Rahmenbedingungen entsprechend Berücksichtigung finden und dabei notwendiger- und/oder sinnvollerweise miteinander korrespondieren. Die Übersichten sind als Zusammenfassung *und* Ergänzung der unter *Hinweise* im Kapitel 5 zu den verschiedenen Themen aufgeführten Beispiele zu verstehen.

Rezeptives Handeln

- Suchen, Ableiten und Strukturieren von Ideen (z. B. Brainstorming, Mind Mapping)
- Orientieren in Texten (z. B. Inhaltsverzeichnis, Register, Vor- und Nachworte)
- Sinnerschließen von Texten (z. B. orientierendes, kursorisches Lesen)
- Kennzeichnen von Informationen in Texten (z. B. Markieren, Unterstreichen, Symbolisieren)
- Reduzieren und Strukturieren von Informationen aus Texten (z. B. Inhaltsangabe, Exzerpt, Konspekt)
- Charakterisieren von Texten und Textinhalten (z. B. Analysieren, Interpretieren)
- Fixieren von Informationen über/aus mündliche(n) Kommunikationssituationen (z. B. Protokoll, Bericht, Mind Map)
- Erschließen von Statistiken und Diagrammen (z. B. Analysieren, Interpretieren, Vergleichen)
- Erschließen von Bildern und Filmen (z. B. Foto, Karikatur, Plakat/Ratgeber- und Informationssendung, Fernsehserie und Spielfilm)
- Nutzung neuer Informationsmedien (z. B. CD-ROM, WWW)

Produktives Handeln

Reales Handeln	Simulatives Handeln	Kreatives Gestalten
<ul style="list-style-type: none"> - Erkundung - Hospitation - Recherche - Expertengespräch - Interview - Befragung - Erhebung - Fallanalyse - Fallstudie - Problemstudie - Sozialstudie - Konfliktanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenspiel - Planspiel - Pro-und Contra-Debatte - Streitgespräch - Problemdiskussion - Hearing - Tribunal - Talk-Show - Zukunftswerkstatt - Szenario 	<ul style="list-style-type: none"> - Plakat, Poster - Faltblatt, Flyer - Minilexikon, Wörterbuch - Arbeitsblatt, Lehrbuchseite - Vortrag, Referat, Rede - Bericht, Reportage - Kommentar, Glosse - Leserbrief - Verordnung, Gesetz - Fotodokumentation, Video - Feature, Hörspiel - Bildgeschichte, Comic - Rätsel, Quiz, Lernspiel - Newsgroup, Webseite

Reflektierendes Handeln

- Blitzlicht
- Kartenabfrage
- Resümee, Zusammenfassung
- Stellungnahme
- Bericht
- Beurteilung, Einschätzung
- Gruppen- und Partnerinterview
- Diskussion
- Fragebogen

4.3 Leistungen und ihre Bewertung

Die Beobachtung und Reflexion des Lernprozesses soll den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, Stärken und Schwächen, Fortschritte und Defizite des Lernens zu erkennen, davon ausgehend Handlungsstrategien zu hinterfragen und ihr zukünftiges Handeln auszurichten.

Die Ergebnisse der Beobachtung und Reflexion fließen in die Leistungsbewertung ein, die von der Lehrkraft Maßstäbe der Vergleichbarkeit und weitgehend Objektivität des Urteils verlangt. Es ist dabei Aufgabe der Fachkonferenz, die Kriterien der Leistungsbewertung und einen diesbezüglichen auch für Schülerinnen und Schüler transparenten Rahmen abzusprechen und festzulegen, der in ausgewogenem Verhältnis sowohl Wissen und Können wie auch Problembewusstsein berücksichtigt. Über diesen Rahmen hinaus liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, persönliches Engagement und Bereitschaft zur Kooperation zugleich auch Fantasie und Kreativität auf angemessene Weise mit in die Bewertung einzubeziehen.

Alle Formen der Bewertung, die sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen erfassen, sollen sich am vorangegangenen Unterricht, seinen vorgegebenen Zielen und Themen sowie gewählten Inhalten und verwendeten Methoden orientieren. Sie sollen an repräsentativen Beispielen im Unterricht, in außerschulischen Lernorten bzw. in häuslicher Arbeit vorbereitet und geübt werden.

Bei der Leistungsbewertung ist der entsprechende Runderlass des Kultusministeriums in seiner jeweils geltenden Fassung zu Grunde zu legen.

5 Inhalte

5.1 Übersichten

5.1.1 Übersicht der Themen im Schuljahrgang 9 und Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)

Folgende Themen müssen bzw. können im Rahmen der in Kapitel 2 benannten Verbindlichkeiten im Wahlpflichtfach des Schuljahrgangs 9 unterrichtet werden:

Themen	Schwerpunkte
Einführung in das Recht	Begriff und Funktionen des Rechts, Rechtsnormen und Verhaltensnormen, Gebiete des Rechts, Quellen des Rechts
Strafe und Recht	Begriff und Sinn von Strafe, Einordnung des Strafrechts, materielles Strafrecht, formelles Strafrecht, Jugendstrafrecht
Freizeit und Recht I	Umgang mit Verträgen des Alltags, Erwerb der Fahrerlaubnis und Teilnahme am Straßenverkehr
Freizeit und Recht II	Umgang mit Drogen, moderne Medienwelten
Familie und Recht	Rechtsverhältnisse in zwischenmenschlichen Beziehungen, Erben und Vererben
Recht im Prozess von Bildung und Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit	Recht in der Schule, Recht in der Ausbildung und Berufstätigkeit, Recht im Studium
Natur, Umwelt und Recht	Natur bewahren, Umwelt schützen
Recht in der Geschichte	Recht im Wandel der Zeit, Recht im Spiegel von Sprache und Sprachentwicklung

Folgende Themen müssen im Wahlpflichtfach des Schuljahrgangs 10 (Einführungsphase) unterrichtet werden:

Themen	Schwerpunkte
Einführung in das Recht	Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Grundsätze und Strukturen des aktuellen Rechts
Staats- und Verfassungsrecht	Wurzeln unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Privatrecht	Schuldrecht, Sachenrecht

5.1.2 Übersicht der Themen in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase)

Folgende Themen müssen bzw. können im Rahmen der in Kapitel 2 benannten Verbindlichkeiten im Wahlpflichtfach des Schuljahrgangs 10 (Einführungsphase) unterrichtet werden:

Themen	Schwerpunkte
Strafrecht	materielles Strafrecht, formelles Strafrecht, Jugendstrafrecht
Familienrecht	Familie und Lebensgemeinschaft, Verlöbnis und Ehestand
Erbrecht	gesetzliche Erbfolge, gewillkürte Erbfolge
Arbeitsrecht	Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht	Eingriffs- und Leistungsverwaltung
Europäischer und internationaler Rechtsschutz	Europarecht, Völkerrecht

5.2 Darstellung der Themen im Schuljahrgang 9 und im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)

5.2.1 Fachspezifische Themen im Schuljahrgang 9

Thema: Einführung in das Recht		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht sowie Brauch, Sitte, Moral, Ethik und Religion in ihren inhaltlichen Bedeutungen erfassen und voneinander abgrenzen können, - einen Überblick über differenzierte Funktionen, Strukturen und Quellen des Rechts erhalten, - Rechtsvorschriften als notwendige Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben erkennen, - sich mit verschiedenartigen Sichtweisen auf Rechts- und Verhaltensnormen sowie mit dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit kritisch auseinander setzen können. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Begriff und Funktionen des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffsinhalt des Rechts als objektives und subjektives Recht - Recht als wertneutrale und wertbezogene Norm - Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit - Ordnungs-, Ausgleichs-, Sicherheits- und Friedensfunktion als Funktionen des Rechts 	<p>⇒ Ethikunterricht: Themenbereiche 2 und 4 „Was soll ich tun?“, „Was ist der Mensch?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro- und Contra-Debatte: Gibt es ein gerechtes Recht? <p>⇒ Sozialkunde: Lernfeld „Recht“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbeispiel: Tagessatzregelung
Rechts- und Sozialnormen	<ul style="list-style-type: none"> - Brauch, Sitte, Moral, Ethik und Religion als Grundlagen von Sozialnormen - Rechtsnormen als Ge- und Verbote - Verhältnis zwischen Rechts- und Sozialnormen - Aufbau von Rechtsnormen 	<p>⇒ Ethikunterricht: Themenbereiche 2 und 4 „Was soll ich tun?“, „Was ist der Mensch?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Fotos, Bildern, Karikaturen: Regeln des Alltags im Wandel - Vergleich: Normen und Normverletzungen in unterschiedlichen Kulturkreisen, z. B. Ehebruch, Diebstahl - Problemdiskussion: Eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet!

Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Quellen des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> - Gewohnheitsrecht - geschriebenes Recht - Richterrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenspiel: Streit am Zaun - Problem Nachbarschaftsrecht - Fallbeispiel: Weihnachtsgeld - Reportage: Grenzen des Gewohnheitsrechts - Fouls im Sport
Gebiete des Rechts	<ul style="list-style-type: none"> - Privatrecht und öffentliches Recht - materielles und formelles Recht - internationales Recht, europäisches Recht, Bundes-, Landes- und Kommunalrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Plakat: Zuordnung ausgewählter Sachverhalte zum Privat- und öffentlichen Recht - Textarbeit: Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Demokratie“/„Recht“ - Expertengespräch: Die Kommune am Gängelband des Landes?

Thema: Strafe und Recht		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über differenzierte Aufgaben und grundlegende Setzungen des Strafrechts erhalten und sich mit aktuellen Aspekten seiner praktischen Umsetzung kritisch auseinandersetzen können, - den komplexen Prozess der Rechtsanwendung von der Straftat bis zu den daraus resultierenden Konsequenzen erfassen können, - die Spezifik des Jugendstrafrechts sowie Jugendstrafprozessrechts kennen, - für die bewusstere Gestaltung ihres eigenen Lebens, insbesondere den normgerechten Umgang mit Konflikten des Alltags, sensibilisiert werden. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Begriff und Sinn von Strafe	<ul style="list-style-type: none"> - Sinn und Zweck von Strafe - Arten von Strafe und sonstige Rechtsfolgen einer Straftat 	<ul style="list-style-type: none"> - Problemdiskussion: aktuelle Fälle im Spannungsfeld zwischen Laien- und Juristenmeinung - Recherche: Strafgericht und Strafe in der Geschichte <p>⇒ Sozialkunde: Lernfeld „Recht“</p>
Einordnung des Strafrechts	<ul style="list-style-type: none"> - Strafrecht als Teil des öffentlichen Rechts - materielles und formelles Strafrecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Medienrecherche: Darstellung von Straftaten und Strafverfahren in der Tagespresse - Textarbeit: Auszüge aus dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung
materielles Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der Straftat (objektive und subjektive Tatbestände, Rechtswidrigkeit, Schuld) - Arten von Straftaten (in Hinblick auf die geschädigten Rechtsgüter und die Schwere der Tat) - ausgewählte Straftatbestände (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, das Leben und Eigentum) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbeispiel: Prügelei nach der Disko - Minilexikon erstellen: Fachbegriffe rund ums Strafrecht - Vergleich: Strafrecht in anderen Ländern, Kulturkreisen

Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
formelles Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien des Strafverfahrens - Gang des Strafverfahrens - Funktionen der Beteiligten - Rechtsmittel und Instanzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Interview: z. B. Schöffin/Schöffe, RichterIn/Richter - Medienrecherche: z. B. Gerichtsshow - Hospitation: Gerichtsverhandlung im Amtsgericht - Textproduktion: Gerichtsreportage
Jugendstrafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung von Jugendlichen und Heranwachsenden - Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens - Strafen und Maßnahmen für Jugendliche - Jugendkriminalität: Tendenzen, Schwerpunkte, Ursachen - Bekämpfung der Jugendkriminalität als rechts- und sozialpolitisches Problem 	<ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Jugendgerichtsgesetz - Erkundung: Jugendgerichtshilfe ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Gesellschaft“/„Recht“ - Problemdiskussion: Strafmündig ab dem 14. Lebensjahr? - Fallstudie: Der Fall Klaus - Internetrecherche: Landeskriminalamt/Bundeskriminalamt – polizeiliche Kriminalstatistik - Expertengespräch: z. B. Jugendstaatsanwältin/Jugendstaatsanwalt, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Thema: Freizeit und Recht I		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Freizeit als einen durch rechtliche Regelungen geprägten Lebensbereich erfassen, - sich der Notwendigkeit der Abstimmung individueller mit gemeinschaftlichen Interessen bewusst werden, - differenzierte Arten von Rechtsgeschäften in ihrer Spezifik kennen lernen und diese in der eigenen Lebenswelt realisieren können, - Kenntnis über rechtliche Mittel zur eigenen Interessendurchsetzung in Konfliktfällen erlangen und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung entwickeln. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Umgang mit Verträgen des Alltags	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff „Rechtsgeschäft“, Formen von Rechtsgeschäften - Vertrag als eine grundlegende Form des Rechtsgeschäftes: Vertragsabschluss, Vertragsmängel, Leistungspflichten - Verträge des täglichen Lebens 	<p>⇒ Sozialkunde: Lernfeld „Recht“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch - Fallbeispiel: Kaufvertrag - Simulation: Vertragsverhandlung und Vertragsformulierung - Poster: Kauf, Schenkung, Leihe, Darlehen, Pacht im Vergleich - Expertengespräch: z. B. Versicherungsspezialistin/ Versicherungsspezialist
Erwerb der Fahrerlaubnis und Teilnahme am Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fahrerlaubnis - Straßenverkehrsordnung - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Rechtsfolgen (Entzug der Fahrerlaubnis, Registrierung im Verkehrszentralregister, Verkehrsschulung, Geld- und Freiheitsstrafen, Haftung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräch: Verkehrspolizistin/Verkehrspolizist, Fahrlehrerin/Fahrlehrer ➤ fächerübergreifendes Thema „Sicher und gesund durch den Straßenverkehr“ - Pro- und Contra-Debatte: Macht die Null-Promille-Grenze Sinn? - Befragung: Schrecken die aktuellen Rechtsfolgen bei Verkehrsdelikten wirklich ab?

Thema: Freizeit und Recht II		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten von Drogen unter rechtlichen Gesichtspunkten unterscheiden können, - differenzierte rechtliche Tatbestände und Folgen des Umgangs mit Drogen kennen sowie Wege der rechtlichen Konfliktlösung beschreiten können, - sich mit modernen Medienangeboten unter rechtlichen Fragestellungen kritisch auseinandersetzen können, - rechtliche Rahmenbedingungen der Produktion und Rezeption moderner Medien kennen und ihr eigenes Medienverhalten daran ausrichten können. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Umgang mit Drogen	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Arten von Drogen unter rechtlichen Gesichtspunkten - rechtliche Rahmenbedingungen, Straftatbestände im Zusammenhang mit Drogen - strafrechtliche Konsequenzen (Straftatfolgen, Strafverfahren, Rechtsschutz) - rechtliche Rahmenprobleme (Legalisierung von Drogen, Schweigepflicht bestimmter Berufsgruppen) - juristische Konfliktfelder für Betroffene (elterliche Sorge, Krankenversicherung, arbeitsrechtliche Konsequenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ fächerübergreifendes Thema „Gesund und leistungsfähig ein Leben lang – Lebensgestaltung ohne Sucht und Drogen“ - Textarbeit: Auszüge aus dem Betäubungs- und Arzneimittelgesetz - Streitgespräch: Freigabe von Drogen als Mittel zur Einschränkung von Jugendkriminalität? - Interview: z. B. mit einer Jugendstaatsanwältin/einem Jugendstaatsanwalt zur Beschaffungskriminalität - Erkundung: Suchtberatungsstelle
moderne Medienwelten	<ul style="list-style-type: none"> - Rechte und Pflichten von Medienproduzenten und Medienkonsumenten im Bereich der Printmedien, des Fernsehens und Rundfunks - Internet als rechtlich zu regelnder Raum - rechtlich relevante Tatbestände (Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Urheberrecht, Datenschutz) und neue Methoden der Verbrechensbekämpfung 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Medien“/„Recht“ - Interview: z. B. mit einer Journalistin/einem Journalisten - Expertengespräch: Sind die neuen Medien rechtlich noch beherrschbar? - Fallbeispiel: Raubkopie - Debatte: Ist bald jeder bei uns zu Hause? - Notwendigkeit des Datenschutzes

Thema: Familie und Recht		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverhältnisse in differenzierten zwischenmenschlichen Beziehungen kennen, - familiäre Rechte und Pflichten akzeptieren sowie daraus resultierende Handlungsmuster bei der eigenen Ausgestaltung von Eltern-, Partner- und Kindesbeziehungen berücksichtigen, - einen Überblick über differenzierte Rechtsfolgen eines Todesfalles erhalten, die formalen Setzungen sowie individuellen Gestaltungsmöglichkeiten letztwilliger Verfügungen erfassen und zugleich Wege der erbrechtlichen Konfliktlösung kennen lernen. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Rechtsverhältnisse in zwischenmenschlichen Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwandtschaft und Schwägerschaft - Verlöbnis - Ehe: Eheschließung, Wirkungen der Ehe, eheliches Güterrecht - Ehescheidung - eingetragene Lebensgemeinschaften/nichteheliche Lebensgemeinschaften - Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern - elterliche Sorge: Grundlagen, Personen- und Vermögenssorge - Adoption, Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft, Beistandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Poster: Verwandtschaftliche Beziehungen in meiner Familie ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Gesellschaft“/„Recht“ - Pro- und Contra-Debatte: Ist die Ehe ein Auslaufmodell? - Für und Wider von Ehe und nicht-ehelicher Gemeinschaft - Recherche: Aktualisierung rechtlicher Setzungen - Fallstudie: Wenn es mir reicht, hau ich ab! - Erkundung: z. B. Familiengericht, Jugendamt
Erben und Vererben	<ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Erbfolge - Erbeinsetzung durch Testament bzw. Erbvertrag, Vermächtnis und Auflage - Wahrnehmung und Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsblatt erarbeiten: Erben und Vererben - Textproduktion: Erstellen eigener Testamente - Rollenspiel: Streit ums Erbe

Thema: Recht im Prozess von Bildung und Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einen Überblick über differenzierte rechtliche Regelungen des schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesses erhalten,
- über das Wissen um Rechte und Pflichten ihr schulisches Leben bewusster gestalten können,
- einen Überblick über vielfältige vertrags-, tarif- und arbeitsschutzrechtliche Rahmenseetzungen eines Deutschland in Europa erlangen,
- Mittel zur arbeitsrechtlichen Interessendurchsetzung in Konfliktfällen kennen lernen und unter individuellen wie kollektiven Maßgaben anwenden können.

Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Recht in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte in der Schule - Mitbestimmung in der Schule (Hausordnung, Gesamtkonferenz, Schülervertretung, Elternvertretung) - landesrechtliche Regelungen und Schulstruktur in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit ausgewählten anderen Bundesländern bzw. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 	<ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Grundgesetz, Schulgesetz von Sachsen-Anhalt - Befragung: Wissen von Schülerinnen/Schülern über ihre Rechte und Pflichten in der Schule - Recherche: Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Gesellschaft“/„Recht“ - Vergleich: Hausordnungen anderer Schulen - Problemdiskussion: z. B. Schülerzeitung ohne Grenzen <i>oder</i> Rauchverbot versus Schülerwille
Recht in der Ausbildung und Berufstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Form von Ausbildungsverträgen, Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis - Rechte im Bewerbungsverfahren - Inhalt und Form von Arbeitsverträgen, Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis - Rechtsmittel zur Durchsetzung von Ansprüchen durch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite 	<ul style="list-style-type: none"> - Interview: Vertreterin/Vertreter der Industrie- und Handelskammer <i>oder</i> des Berufsinformationszentrums - Simulation: Bewerbungsgespräch - Expertengespräch: Rechtsschutz für die Arbeitnehmerseite – Zuständigkeiten, Partner, Hilfen ⇒ Sozialkunde: Lernfelder „Wirtschaft“/„Recht“

Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
	<ul style="list-style-type: none"> - Jugend- und Auszubildendenvertretung - Arbeitsschutzgesetze - Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerseite im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - Befragung: Kennen Jugendliche ihre Interessenvertretung? - Textarbeit: Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz - Expertengespräch: Vertreterinnen/ Vertreter von Gewerkschaften <i>oder</i> Unternehmerverbänden
Recht im Studium	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsprobleme - Charakteristik und Stellenwert von Beteiligungs- und Leistungsnachweisen - finanzielle Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten während des Studiums 	<ul style="list-style-type: none"> - Erkundung: Studieninformation an Hoch- und Fachschulen - Textarbeit: Prüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Regelungen der Kultusministerkonferenz - Ratgeber erarbeiten: Wissenswertes für zukünftige Studentinnen/ Studenten

Thema: Natur, Umwelt und Recht		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich der Notwendigkeit der rechtlichen Auseinandersetzung mit Erscheinungen von Umweltzerstörung und Artengefährdung bewusst werden, - einen Überblick über differenzierte Normen und Zuständigkeiten im Naturschutz- und Umweltrecht erhalten, - Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf Fragen von Natur und Umwelt durch Ausnutzung rechtlicher Spielräume erproben. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Natur bewahren	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Bundes- und Landesebene - rechtliche Grundsätze des Tier-schutzes - Naturschutzgebiete und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen - rechtliche Vorgaben zur sinnvollen Verzahnung wirtschaftlicher und ökologischer Kreisläufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Bundesnaturschutzgesetz, der Bundesartenschutzverordnung - Problemstudie: Hennenhaltungsverordnung - Erkundung: z. B. Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Nationalpark Harz <p>⇒ Sozialkunde: Lernfeld „Wirtschaft“</p>
Umwelt schützen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben des Umweltrechts - Rechtsnormen und Zuständigkeiten auf der Ebene von Europa, des Bundes, der Länder und Gemeinden - Umweltschutznormen - Steuerung umweltbezogenen Verhaltens durch staatliche Maßnahmen: Umweltstandards (Wirkungs- und technische Standards), Umweltverträglichkeitsprüfung, Umwelthaftungsgesetz - Umweltkriminalität: Tendenzen, Prävention, Sanktionsmaßnahmen 	<p>⇒ Biologie: Thema „Belastbarkeit und Schule der Ökosysteme“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräch: Notwendigkeit einer Vereinheitlichung und Harmonisierung des Umweltrechts? - Analyse: Karikaturen zur Umweltproblematik - Pro- und Contra-Debatte: Regionale Konflikte zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen - Zukunftswerkstatt: „Ökopol“ - die Ökopolizei des neuen Jahrtausends

Thema: Recht in der Geschichte		
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in das historische Gewachsensein des heutigen Rechts erhalten, die eigene rechtliche Position über den historischen Vergleich reflektieren können, - die Bereitschaft zur Sicherung gewachsener rechtsstaatlicher Grundnormen entwickeln, - die Notwendigkeit der regelmäßigen Aktualisierung des gültigen Rechts begreifen und zugleich die Fähigkeit zu seiner kritischen Hinterfragung ausprägen. 		
Schwerpunkt	mögliche Inhalte und Probleme	Hinweise zum Unterricht
Recht im Wandel der Zeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuitäten und Brüche in der historischen Entwicklung des Rechts - Recht in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen - historische Wurzeln des heutigen Rechts - Rechtssymbole in ihrer Spezifik und Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: z. B. Dienstvertragskündigungsrecht, Kranzgeld als einstige familienrechtliche Setzungen im BGB - Erkundung: z. B. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle - Archivarbeit/Zeitzeugenbefragung: z. B. Rechtspraxis im Nationalsozialismus ⇒ Geschichte: Thema „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ - ProLoG - Heft Nr. 8: Recht im Alltag der mittelalterlichen Bevölkerung - Recherche: Rolandfiguren in Sachsen-Anhalt
Recht im Spiegel von Sprache und Sprachentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - mündlicher und schriftlicher juristischer Sprachgebrauch (Fachsprache, Fremdwörter) - Recht/Rechtsprechung und sein/ihr Niederschlag im Sprachgebrauch des Alltags (Sprichwörter, Redewendungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräch: Juristensprache als Fremdsprache für Bürgerinnen/Bürger? - Produktives Schreiben: Übertragung juristischer Fachtexte in die Normalsprache - Verzeichnis erstellen: Rechtsprichwörter und rechtsbezogene Wendungen im aktuellen Sprachgebrauch

5.2.2 Fachspezifische Themen im Schuljahrgang 10 (Einführungsphase)

Thema: Einführung in das Recht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die philosophische Problematik der Idee der Gerechtigkeit und den pragmatischen Ansatz der Rechtssicherheit sowie in ihr Spannungsverhältnis gewinnen, die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Spannungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit ausprägen, - die Dynamik des Rechtsbewusstseins und die Veränderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfassen, - aktuelles Recht in seiner historischen Verwurzelung erfahren, - Kenntnis über die Struktur des deutschen Rechtssystems sowie die Prinzipien des Rechts und der Rechtsprechung erlangen, - das Recht als Mittler zwischen individuellen Ansprüchen, gesellschaftlichen Erfordernissen und staatlicher Gewalt akzeptieren, - die Fähigkeit zum selbstständigen Zugriff auf Rechtsquellen und zu ihrer Interpretation erwerben. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Rechtsphilosophie	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien zum Wesen des Rechts: Naturrechtslehre/Rechtspositivismus/Rechtsbegriffvarianten - Gerechtigkeit: Idee und Prinzip/Ableitung aus Gott, Natur, Vernunft/Idee der Gleichheit/Idee der Freiheit - Rechtssicherheit: Notwendigkeit von Ordnung/Akzeptanz von Gesetz und richterlicher Anwendung
Rechtsgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuitäten und Brüche in der geschichtlichen Entwicklung des Rechts/die historische Verankerung des aktuellen Rechts <ul style="list-style-type: none"> • Recht und Gesetz im Zweistromland • Setzungen des römischen Rechts • erlebtes Recht der Germanen • Rechtskodifizierung im Mittelalter • Code Civil • Einführung des BGB, StGB • Rechtsprechung im Nationalsozialismus • Rechtsprechung in der DDR • rechtliche Aspekte der Wiedervereinigung

Schwerpunkte	mögliche Inhalte
<p>Grundsätze und Strukturen des aktuellen Rechts</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln in der menschlichen Gemeinschaft: Notwendigkeiten/Brauch/Sitte/Moral/Ethik/Religion - Begriff und Funktion des Rechts: Ordnung/Rechtssicherheit/Frieden/Gerechtigkeit/Erhöhung des Gemeinwohls - Rechtsquellen: Gewohnheitsrecht/gesetztes Recht/Richterrecht - Rechtseinteilung: öffentliches und privates Recht/materielles und formelles Recht/objektives und subjektives Recht/ zwingendes und nachgiebiges Recht - Techniken der Rechtsanwendung: Interpretationsmethoden/Subsumtion - Rechtssubjekte: natürliche und juristische Personen des öffentlichen wie privaten Rechts/Rechtsfähigkeit/Geschäftsfähigkeit/Deliktfähigkeit/Schuldfähigkeit - Gerichte und Rechtsprechung: Gerichtsorganisation/richterliche Unabhängigkeit/richterliches Prüfungsrecht und Normenkontrolle/Rechtsgarantien
<p>Hinweise zum Unterricht</p>	
<p>⇒ Ethikunterricht: Themenbereiche 2 und 4 „Was soll ich tun?“/„Was ist der Mensch?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräch: Wie aktuell und zeitgemäß sind Recht sowie Rechtsprechung in der heutigen Zeit? <p>⇒ Sozialkunde: Problem/Schwerpunkte „Gleichberechtigung“/„Jugendkriminalität“/„Freiheit im Internet“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pro- und Contra-Debatte: Gibt es ein gerechtes Recht? - Recherche: Recht und Rechtsprechung im Mittelalter und in der Neuzeit <p>⇒ Geschichte: Kurs „Unterschiedliche Wege bei der Herausbildung von Nationalstaaten im 18./19. Jahrhundert“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Sachsenspiegel - Befragung: Welche Bedeutung und welchen Stellenwert haben für die Bürgerin/den Bürger die Begriffe <i>Rechtssicherheit</i> und <i>Gerechtigkeit</i>? - Medienproduktion: Feature oder Video zur Befragung - Vergleich: Erstfassung mit der aktuellen Fassung des BGB - Textproduktion: Gesetzentwurf 	

Thema: Staats- und Verfassungsrecht	
Lernziele Die Schülerinnen und Schüler sollen <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über Wurzeln und Traditionen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erlangen, - einen Überblick über Inhalte und Struktur des Grundgesetzes sowie über Aufgaben und Funktionen des Bundesverfassungsgerichtes erhalten, - die Bereitschaft und Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen von Positionen in aktuellen Verfassungsdiskussionen ausprägen, - die Fähigkeit zur vergleichenden Betrachtung unterschiedlicher historischer wie aktueller Verfassungen entwickeln. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Wurzeln unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung	<ul style="list-style-type: none"> - internationale Einflüsse: englischer Parlamentarismus/Französische Revolution/Genfer Konvention/ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN/ Europäische Konvention/Internationale Konvention über politische und Bürgerrechte - nationale Einflüsse: humanistische Traditionen und Besonderheiten der deutschen Geschichte
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechtskatalog/Strukturprinzipien des Grundgesetzes/Staatszielbestimmung - Aufgaben, Funktionen und Struktur des Bundesverfassungsgerichtes - Verfassungsänderung/Verfassungsbeschwerde/ Verfassungswidrigkeiten/ Verfassungsfeindlichkeit/ Verfassungsnorm/Verfassungsordnung/ Verfassungsorgane/Verfassungsnotstand/ Verfassungsschutz - aktuelle Verfassungsdiskussion
Hinweise zum Unterricht	
⇒ Ethikunterricht: Themenbereiche 2 und 4 „Was soll ich tun?“/„Was ist der Mensch?“ ⇒ Sozialkunde: Probleme/Schwerpunkte „Terrorismus“/„Extremismus“/„Realitätskonstruktion durch Medien“ <ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit/Vergleich: ausgewählte Verfassungen, Grundgesetz - Fallbeispiel: aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichtes - Konfliktanalyse: z. B. Großer Lauschangriff, Parteiengesetz - Expertengespräch: Recht auf Arbeit in der Verfassung eines Staates? – Möglichkeiten und Grenzen einer modernen Verfassung - Recherche: Aktivitäten zur Festschreibung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Grundgesetz 	

Thema: Privatrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Zivilrechtsnormen kennen und ihren Aufbau verstehen, - Lebenssachverhalte nach zivilrechtlichen Aspekten ordnen und unter zivilrechtlichen Normen subsumieren, - Kenntnis über das Verfahren und die Instanzen zivilrechtlicher Rechtsprechung erlangen sowie Rechtsfolgen feststellen und beurteilen, - die Bedeutung des Zivilrechts zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen erfassen, - Einsicht in den permanenten Prozess der Veränderung von Wert- und Normsystemen erhalten und an die aktive Teilnahme an diesem Prozess herangeführt werden, - Bereitschaft zur Austragung zivilrechtlicher Konflikte mit rechtlichen Mitteln ausprägen. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Schuldrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Willenserklärungen: Bestandteile/gesetzliche Formvorschriften/äußere Gestalt/Wirksamwerden/Beseitigung der Wirkung - Rechtsgeschäfte: Arten/Erfordernisse für die Gültigkeit/Nichtigkeit/Anfechtungsgründe - Vertragsfreiheit: Rechtsgrundlagen/Beschränkungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen - sonstige Rechtshandlungen: Realakte/rechtsgeschäftsähnliche Handlungen - Kaufvertrag: Zustandekommen/Abstraktionsprinzip/Leistungserfüllung - Vertretung/Verjährung - Leistungsstörungen - Gewährleistung und Gewährleistungsfristen - Beendigung von Schuldverhältnissen - weitere Schuldverhältnisse: Miete/Pacht/Leihe/Darlehen/Dienstvertrag/Werkvertrag/Werklieferungsvertrag/Auftrag/Schenkung/Bürgschaft - gesetzliche Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag/unerlaubte Handlung/ungerechtfertigte Bereicherung - Durchsetzung von Ansprüchen: außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren/Zivilprozess/Vollstreckung/Aufbau der Zivilgerichtsbarkeit/Ablauf eines Verfahrens/Rechtsmittel

Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Sachenrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsobjekte: Mobilien/Immobilien/Bestandteile/Zubehör/Früchte und Nutzungen/geistiges Eigentum - Besitz: Arten/Erwerb/Beendigung/Besitzschutz - Eigentum: Arten/Erwerb an beweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft/Erwerb kraft Gesetzes - Ersetzung, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung, Aneignung, Fund/Erwerb an unbeweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft - Grundbuch, Wohneigentum/Rechte an fremdem Eigentum - Nutzungsrechte, Verwertungsrechte, Verfügungsrechte
Hinweise zum Unterricht	
<p>⇒ Sozialkunde: Problem/Schwerpunkt „Freiheit im Internet“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse: Vertragsformulare des Alltags - Textarbeit: Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch - Fallbeispiel: Haustürgeschäft, e-commerce - Erkundung: Verbraucherzentrale, Schuldnerberatungsstelle - Rollenspiel: Reklamation mit Hindernissen - Recherche: Ratschläge und Hinweise in Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehsendungen - Textproduktion: z. B. Entwerfen von Musterverträgen, eines Miniratgebers für Jugendliche - Expertengespräch: Wie sicher kann sich die Verbraucherin/der Verbraucher in einem vereinigten Europa fühlen? - Hospitation: im Amts- oder Landgericht mit konkreten Aufgaben für Beobachtung, Expertengespräch, Interview - Interview: z. B. Richterin/Richter, Anwältin/Anwalt 	

5.3 Darstellung der Themen in den Schuljahrgängen 11/12 (Qualifikationsphase)

Thema: Strafrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafrechtsnormen und ihren Aufbau kennen, - strafrechtlich relevante Lebenssachverhalte wertungsfrei in ihrem tatsächlichen Geschehensablauf erfassen, nach strafrechtlichen Aspekten ordnen und unter Strafrechtsnormen subsumieren, - Kenntnis über das Verfahren und die Instanzen strafrechtlicher Rechtsprechung erlangen sowie strafrechtliche und sonstige Rechtsfolgen wahrnehmen und beurteilen, - die Ordnungsfunktion des strafrechtlichen Rechtsgüterschutzes akzeptieren und Verantwortung beim Schutz wichtiger Rechtsgüter übernehmen, - Strafgesetze als gesellschaftlich wandelbare Rechtsnormen begreifen und sich aktiv in die öffentliche Kontroverse zum Strafrecht sowie zu seiner Anwendung einbringen, - die Besonderheiten des Jugendstrafrechts kennen und unter aktuellen Gesichtspunkten erörtern. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
materielles Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Funktion des Strafrechts und Sinn der Strafe/ absolute und relative Strafzwecke/Straftheorien - Grundprinzipien des Strafrechts: allgemeine Grundsätze/verfassungsrechtliche Vorgaben - Straftat: Einteilung/Feststellung/objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale/Rechtswidrigkeit/Rechtfertigungsgründe/Versuch einer strafbaren Handlung/schuldhaftes Handeln/Schuldformen/Schuldausschlussgründe/Graduierung beteiligter Personen/ Rechtsfolgen
formelles Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien des ordentlichen Erkenntnisverfahrens: Oficial-/Akkusations-/Legalitätsprinzip - Prinzipien der Hauptverhandlung: Untersuchungsgrundsatz/Grundsatz der freien Beweisführung/ Gewährung des rechtlichen Gehörs/Mündlichkeit/ Unmittelbarkeit/Öffentlichkeit - Beteiligte am Strafverfahren: Berufsrichterin und Berufsrichter/Schöffin und Schöffe/Staatsanwältin und Staatsanwalt/Verteidigerin und Verteidiger/ Gerichtshelferin und Gerichtshelfer/Rechtspflegerin und Rechtspfleger/Angeklagte und Angeklagter/ Zeugin und Zeuge/Sachverständige und Sachverständiger

Schwerpunkte	mögliche Inhalte
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensgang: Erkenntnisverfahren - Vorverfahren/Zwischenverfahren/Hauptverfahren - Rechtsmittel und Instanzenzug: Aufbau der Strafgerichtsbarkeit/Berufung und Revision - besondere Verfahrensarten: Privatklage/Nebenklage/Strafbefehl - Strafvollzug - Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz - Strafregister: Eintragungen/Tilgungen
Jugendstrafrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze: Geltung des allgemeinen Strafrechts/Jugendstrafrecht/Täterstrafrecht - Strafen und Maßnahmen: Erziehungsmaßregeln/Zuchtmittel/Jugendstrafe - Jugendstrafverfahren: Jugendgerichte/Beteiligte am Jugendstrafverfahren/Strafvollstreckung/Straf- und Maßregelvollzug
Hinweise zum Unterricht	
<p>⇒ Sozialkunde: Themen „Gesellschaft“/„Recht“</p> <p>⇒ Ethikunterricht: Kursthema „Was soll der Mensch tun ... zum Guten hin?“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expertengespräch: Welche Vorstellungen über Ursachen von Kriminalität gibt es? - Recherche: Entwicklung der Kriminalität in der Stadt/im Landkreis im Vergleich mit Tendenzen im Landes-/Bundesmaßstab - Befragung: Wie sicher fühlt man sich als Bürgerin/Bürger? - Textarbeit: Auszüge aus dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung - Fallbeispiel: Notwehr - Hospitation im Amts- oder Landgericht mit konkreten Aufgaben für Beobachtung, Expertengespräch, Interview - Textproduktion: Zeitungsbericht/-reportage über einen konkreten Strafprozess - Rollenspiel: Strafprozess - Analyse: mediale Darstellung strafrechtlicher Sachverhalte in den Bereichen <i>Unterhaltung</i> und <i>Information</i> - Talk-Show: Befördern die Medien Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung? - Recherche: Umgang mit neuen Formen der Kriminalität - Streitgespräch: Überholte Grauzone zwischen 18 und 21 Jahren – Strafmündigkeitsalter senken? - Zukunftswerkstatt: Europapolizei im neuen Jahrtausend - Pro- und Contra-Debatte: Todesstrafe 	

Thema: Familienrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über spezielle familienrechtliche Normen und ihren Aufbau erlangen, - Sachverhalte unter familienrechtlichen Gesichtspunkten erfassen und die entsprechenden Rechtsnormen zuordnen, - die Bedeutung dieser Rechtsnormen für die Lösung sozialer Konflikte und zur Regelung familiärer Beziehungen beurteilen, - einen Überblick über Verfahren und Instanzen der Rechtsprechung sowie familienrechtliche Folgen erhalten, - die Wahrung grundlegender Persönlichkeits- wie auch Gemeinschaftswerte im Bereich familiärer Spannungsfelder akzeptieren und realisieren. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Familie und Lebensgemeinschaft/Verlöbnis und Ehestand	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Familie nach dem Grundgesetz/ Funktionen der Familie in der Gesellschaft - Personenbeziehungen: Verwandtschaft/ Schwägerschaft/ Rechtswirkungen - Verlöbnis - Ehestand: Eheversprechen/rechtliche Voraussetzungen/Eheschließung/Ehepflichten/Güterstände - Scheidung und Scheidungsfolgen - Kindschaft: elterliche Sorge/nichteheliches Kind/Annahme als Kind/Rechte und Pflichten des Kindes - Vormundschaft/Betreuung/Pflegschaft/Beistand - gerichtliches Verfahren in Familiensachen - rechtliche Situation und Konsequenzen von nichtehelichen Gemeinschaften/Lebenspartnerschaften
Hinweise zum Unterricht	
<p>⇒ Sozialkunde: Themen „Gesellschaft“/„Recht“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch - Expertengespräch: Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Eheschließung? - Recherche: eheliche Rollenvorgaben im Wandel der Zeit - Reportage: Familienrecht anderer Länder/Kulturkreise - Pro- und Contra-Debatte: rechtliche Gleichstellung von Ehe und nichtehelicher Gemeinschaft - Fallbeispiel: Vater wider Willen - Befragung: Mülleimer - nein, danke! – Wie steht es mit den familiären Pflichten? - Erkundung: Aufgaben und Möglichkeiten des Jugendamtes 	

Thema: Erbrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über die Möglichkeit rechtsgeschäftlich wirksamer Verfügungen über den Tod hinaus erlangen, - einen Überblick über spezielle erbrechtliche Normen und ihren Aufbau erhalten, Sachverhalte unter erbrechtlichen Gesichtspunkten erfassen und die entsprechenden Rechtsnormen zuordnen, - Kenntnis über Verfahren und Instanzen der Rechtsprechung sowie Folgen im Erbrecht erhalten, - das Vorhandensein und die Normgerechtigkeit letztwilliger Verfügungen als Beitrag zur Reduzierung familiärer und interfamiliärer Konflikte akzeptieren und für die eigene Lebensgestaltung berücksichtigen. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
gesetzliche Erbfolge/gewillkürte Erbfolge	<ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Erbfolge: Erbrecht der Verwandten/ Erbrecht der Ehegatten - gewillkürte Erbfolge: Testament/Testamentsarten/ Erbvertrag/Vermächtnis und Auflagen - Pflichtteilsrecht/Annahme und Ausschlagung einer Erbschaft - Mitwirkung des Nachlassgerichtes: Erbschein/ Testamentsvollstreckung - Erbauseinandersetzung/Erbenhaftung
Hinweise zum Unterricht	
<ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch - Recherche: anhängige Nachlassverfahren als Ausdruck mangelhafter Nachlassregelungen - Fallbeispiel: Todesfall in einer nichtehelichen Gemeinschaft - Expertengespräch: Möglichkeiten der Eigentumsübertragung vor dem Tode - Recherche: Erbrechtsproblematik im Informationsteil von Print-/TV-Medien - Vergleich: erbrechtliche Setzungen in anderen Ländern/Kulturkreisen - Textproduktion: Ratgeberseite zum Erbrecht für die regionale Tageszeitung 	

Thema: Arbeitsrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über spezielle arbeitsrechtliche Normen und ihren Aufbau erlangen, - Sachverhalte unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten erfassen und unter die entsprechenden Rechtsnormen subsumieren, - Kenntnis über Verfahren und Instanzen der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung erlangen sowie rechtliche Folgen ableiten, - den Wert rechtlicher Entscheidungen für die Lösung sozialer Konflikte und zur Regelung personaler Beziehungen beurteilen, - die Bedeutung spezifischer Rechtsnormen zur Steuerung gesellschaftlicher Vorgänge und zur Erreichung sozialpolitischer Ziele erörtern. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Individualarbeitsrecht/kollektives Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Formen arbeitsrechtlicher Regelungen: Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag/Tarifvertrag/Betriebsvereinbarung/gesetzliche Bestimmungen - Arbeitsverhältnisse: Merkmale und Pflichten/Freiheiten beim Einzelvertrag/Kollektivvertragsrecht - Tarifvertragsrecht, Tarifautonomie - Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Aufhebungsvertrag/Kündigung - ordentlich und außerordentlich, Fristen/Kündigungsschutz/Zeugnisse - Besonderheiten im öffentlichen Dienst - Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Arbeitsgerichtsbarkeit - Ausbildungsvertragsrecht/Berufsbildungsgesetz
Hinweise zum Unterricht	
<p>⇒ Sozialkunde: Themen „Wirtschaft“/„Recht“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche: grundlegende Rechte und Pflichten der Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerseite - Textarbeit: z. B. Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz - Simulation: Bewerbungsgespräch - Fallbeispiel: Weisungsbefugnisse einer Vorgesetzten/eines Vorgesetzten - Expertengespräch: Wie helfen Gewerkschaften und Verbände bei arbeitsrechtlichen Problemen? - Pro- und Contra-Debatte: Tarifvertrag versus Betriebsvereinbarung 	

Thema: Verwaltungsrecht	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über Normen und Normaufbau ausgewählter Bereiche des Verwaltungsrechts erhalten, - Staat und Verwaltung als Einrichtung zur Lösung gesellschaftlicher Fragen verstehen, - Lebenssachverhalte unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten ordnen und bewerten, - Kenntnis des Verfahrens und der Instanzen der Rechtsprechung in ausgewählten Bereichen des Verwaltungsrechts erlangen, - das Wissen über die Gliederung des deutschen Rechts vertiefen sowie Aspekte des öffentlichen und privaten Rechts bei Sachverhalten unterscheiden können, - einen Überblick über den Rechtsschutz der Bürgerin/des Bürgers gegenüber hoheitlichen Eingriffen des Staates erwerben, - die Bereitschaft zum Mitwirken am gerechten Interessenausgleich zwischen den Belangen des Einzelnen und denen der Gesellschaft ausprägen. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Eingriffs- und Leistungsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionen und Aufgaben des Verwaltungsrechts - Eingriffsverwaltung/Leistungsverwaltung - Quellen des Verwaltungsrechts - Aufbau und Institutionen der Verwaltung - Grundsätze des Verwaltungshandelns/Verwaltungsakt - Rechtsschutz gegen das Verwaltungshandeln - Rechtsschutz in der Verwaltung
Hinweise zum Unterricht	
<p>⇒ Sozialkunde: Themen „Demokratie“/„Recht“/„Internationale Beziehungen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textarbeit: Auszüge aus der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, ausgewählte Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften - Fallbeispiel: z. B. Bußgeldverfahren, Schulstrafe - Textproduktion: Entwurf einer Hausordnung - Interview: Bürgermeisterin/Bürgermeister, Landrätin/Landrat - Pro- und Contra-Debatte: Verwaltungsrecht als Entwicklungshemmschuh? - Recherche: Rechte sowie Pflichten von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen/ Sozialhilfeempfängern - Erkundung: Sozialamt, Arbeitsamt - Textproduktion: Reportage, Kommentar oder Glosse zur Erkundung/Befragung - Problemstudie: Willkür der Beamtinnen/Beamten? - Expertengespräch: Entwicklungstendenzen des Sozialbetrugs und rechtliche Folgen 	

Thema: Europäischer und internationaler Rechtsschutz	
<p>Lernziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in ausgewählten Rechtsgebieten die Dynamik der juristischen Kompetenzverlagerung von den Mitgliedsstaaten zur Europäischen Union erfassen, - die europäische Rechtsprechung als Stabilitätsfaktor der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Möglichkeit eines erweiterten Rechtsschutzes kennen lernen, - Einblick in die Idee einer universellen Rechtsordnung als Grundlage des Völkerrechts gewinnen, - die Fähigkeit zur Analyse zwischenstaatlicher/völkerrechtlicher Konflikte unter rechtlichen Gesichtspunkten entwickeln, - Kenntnis über Möglichkeiten des völkerrechtlichen Interessenausgleichs erlangen. 	
Schwerpunkte	mögliche Inhalte
Europarecht	<ul style="list-style-type: none"> - historische Entwicklung des europäischen Primärrechts - europäisches Sekundärrecht im Spannungsfeld nationaler und europäischer Rechtssetzung und -auslegung/Rechtsschutz bei Ausführung von Gemeinschaftsrecht durch die Bundesrepublik - Europäischer Gerichtshof als verfassungs-, verwaltungs-, arbeits- und zivilrechtliche Klageinstanz juristischer und natürlicher Personen/Vorabentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes - Europäische Menschenrechtskonvention
Völkerrecht	<ul style="list-style-type: none"> - historische Entwicklung - Rechtsquellen: internationale Verträge, Gewohnheitsrecht/Verbindlichkeit/Rechtsmittel/Sanktionen - völkerrechtliche Legalität/Legitimität und Illegitimität zwischenstaatlicher Gewaltanwendung/UN-Resolutionen/Beschlüsse des Weltsicherheitsrates/NATO-Beschlüsse - Kriegsverbrecheranklage und Kriegsverbrecherprozess/Möglichkeiten und Grenzen des Internationalen Gerichtshofes

Hinweise zum Unterricht

- ⇒ Sozialkunde: Themen „Wirtschaft“/„Internationale Beziehungen“
- Expertengespräch: Wie weit wird die europäische Rechtsangleichung gehen? – Was bleibt an nationalen Spielräumen?
 - Problemstudie: Rechtsfreie Räume für die Polizei nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen?
 - Interview: Europaabgeordneter des Landes Sachsen-Anhalt
 - Recherche: Einfluss von EU-Richtlinien auf deutsche Rechtssetzungen, z. B. Produkthaftungsgesetz, Haustürwiderrufsgesetz
 - Textproduktion: Wir in Europa – Ein Ratgeber für Schülerinnen/Schüler (unter Berücksichtigung selbstgewählter Bereiche, z. B. Arbeit, Einkauf, Reisen)
 - Textarbeit: z. B. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, Konvention zum Schutz der Menschenrechte
 - Konfliktanalyse: Konflikte und Konfliktlösungsversuche der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten

6 Anhang

Hinweise auf ausgewählte Publikationen und Medien, welche in Hinblick auf die Ausgestaltung des Rechtskundeunterrichts für die Hand der Lehrkräfte und/oder der Schülerinnen sowie Schüler geeignet wären, finden sich im Materialanhang der Rahmenrichtlinienpräsentation auf dem Landesbildungsserver von Sachsen-Anhalt.